

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



| |
|--|
| Beschluss-Nr. |
| 11/99/25 |
| zu Vorlage BV/0222/2025 |
| Datum 25.09.2025 |
| Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme an der Saarstraße

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 13.04.2017 werden für die Straßenbaumaßnahme an der Saarstraße zur Ermittlung von Straßenbaubeurträgen folgende Abschnitte gebildet:
 1. Abschnitt
Saarstraße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Freienwalder Straße bis zur Mittelachse der Kreuzung Saarstraße/Max-Lull-Straße/Oststraße.
 2. Abschnitt
Saarstraße von der Mittelachse der Kreuzung Saarstraße/Max-Lull-Straße/Oststraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Ostender Höhen.
2. Die Abschnitte 1 und 2 werden gesondert abgerechnet.

Eberswalde, den 26.09.2025

Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung